

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

34. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 6. 5. 2009

32.d Stück

Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 22. April 2009 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Volkswirtschaft vom 4. 3. 2009 und 1. 4. 2009 betreffend die Neuerstellung der Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Volkswirtschaftslehre gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum

für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens- Universität Graz

Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität. Der Senat hat am 22. April 2009 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 das folgende Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre genehmigt.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre. Das Programm bietet eine an internationalen Standards in Lehre und Forschung orientierte ökonomische Ausbildung. Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre steht für:

- Individuelle Gestaltungsmöglichkeit
 - Pluralismus der Theorien und Methoden
 - Internationalität
1. Individuelle Gestaltungsmöglichkeit heißt, dass Studierende im Sinne einer Schwerpunktbildung mehr als ein Drittel ihres Studienprogramms wählen können.
 2. Pluralismus der Theorien und Methoden heißt, dass neben der Mainstream Economics auch heterodoxe Lehrmeinungen im Curriculum vertreten sind.
 3. Internationalität heißt einmal, dass die Lehrenden in der internationalen Forscherinnen- und Forschergemeinde verankert sind, z.B. durch Gastprofessuren und Forschungsaufenthalte im Ausland; Veröffentlichungen in internationalen Organen; durch die Herausgabe von und Mitarbeit an internationalen Fachzeitschriften; durch die Veranstaltung von internationalen Konferenzen; durch Kooperationen mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen.

Internationalität aus der Sicht der Studierenden bedeutet Lernen anhand von international üblichen, englischsprachigen Lehrbüchern, unterstützt durch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Das der internationalen Mobilität förderliche Ausbildungsziel besteht darin, die Studierenden vorzubereiten sowohl auf Studienaufenthalte im Ausland im Rahmen des Erasmus-Programms als auch auf ein Ph.D. Studium an einer ausländischen Universität.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Neben der Vertiefung von Fachwissen und dem Wissenserwerb über fachspezifische Methoden und Verfahren stehen im Vordergrund des Masterstudiums die charakteristischen karrierebegleitenden Kompetenzen – Fähigkeiten zum Denken in Modellen, zur Abstraktion, Deduktion und Synthese; die Fähigkeit, konzeptionelle Probleme selbständig zu erkennen und zu lösen. Diese Fähigkeiten sind aber kein Selbstzweck: vielmehr geht es darum, die Fähigkeit zur Lösung von Problemen in neuen oder ungewohnten (z.B. interdisziplinären) Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Die Lehr- und Lernformen im Masterstudium sind primär forschungsorientiert. Die verstärkte Rolle von Seminaren sind ein Beleg dafür: Sie fördern einerseits – mit Blick auf spätere berufliche Entfaltungsmöglichkeiten – die Profilbildung der Studierenden entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen; andererseits ermöglichen sie den Lehrenden, ihre forschungsnahen Expertise einzubringen. Masterarbeit und Seminararbeiten dokumentieren die Fähigkeit der Studierenden zu eigenständiger Forschung. Seminare sind der geeignete Ort, wo Entwürfe der Masterarbeit zur Diskussion gestellt und Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden. Wichtige Aspekte von Forschung sind die Fähigkeit: interne und externe Ressourcen zu erschließen; neue Arbeitstechniken sich anzueignen (Zeit- und Projektmanagement); sich neuen Situationen zu stellen (Lernfähigkeit).

Wichtige Aspekte der Arbeit in kleinen Seminargruppen sind Team- und Kritikfähigkeit. Auf der Personalebene werden darüber hinaus Selbstreflexion (Nachdenken über die eigene Rolle), und Selbständigkeit (Setzen von Prioritäten) gefördert.

(3) Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre üben derart unterschiedliche Tätigkeiten aus, dass ein kohärentes Berufsbild *der Volkswirtin* oder *des Volkswirts* nicht gezeichnet werden kann. Empirische Untersuchungen über die Karrierechancen von Absolventinnen und Absolventen ergeben regelmäßig, dass von einer 1:1 Relation von Fachwissen und Beruf keine Rede sein kann. Daher kann auch die Frage, für welchen Beruf die Studierenden tauglich gemacht werden sollen, nicht schlüssig beantwortet werden.

Das ebenso regelmäßige Ergebnis von Umfragen ist vielmehr, dass das Masterstudium eine ganze Palette von Karrierechancen eröffnet: in der Privatwirtschaft, in Wissenschaft und Forschung, im Journalismus, in der öffentlichen Verwaltung, in der Politikberatung (z.B. Gesundheits- Steuer- und Umweltpolitik), in Interessenverbänden und internationalen Organisationen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand (Workload) von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Module	Status	ECTS
Modul A: Fortgeschrittene Mikroökonomik	PF	18
Modul B: Fortgeschrittene Makroökonomik	PF	18
Modul C: Fortgeschrittene Internationale Ökonomik	PF	6
Modul D: Fortgeschrittene Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung	PF	6
Drei Module aus den Modulen E bis K	GWF	36
Modul E: Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie	GWF	12
Modul F: Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors	GWF	12
Modul G: Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik	GWF	12
Modul H: Ökonomik der Umwelt	GWF	12
Modul I: Finanzierungsökonomik	GWF	12
Modul J: Soziologie: Wissenschaftsanalyse	GWF	12
Modul K: Soziologie: Empirische Sozialforschung	GWF	12
Masterarbeit	PF	28
Freie Wahlfächer	FWF	8

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts in Economics“ verliehen – abgekürzt M.A. (Econ.).

(4) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Volkswirtschaftslehre ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- b. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Die unter a. und b. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Kurs (KS)	30
Seminar (SE)	15

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das elektronische Prüfungs- und LV-Verwaltungssystem der Karl-Franzens-Universität Graz. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Reihungsverfahren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieses Reihungsverfahren wird von der Studien-dekanin/dem Studiendekan in Absprache mit den Curricula-Kommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehrveranstaltungen des Studiums

- (1) Die Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen (PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach) sind im Folgenden angeführt mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten, Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.):

Modul	Titel	Typ	ECTS	Status	KStd.	Sem.
Modul A	Fortgeschrittene Mikroökonomik		18	PF	6	
A.1	Allgemeine Gleichgewichtstheorie	KS	6	PF	2	1
A.2	Informationsökonomik	KS	6	PF	2	1
A.3	Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors	KS	6	PF	2	2
Modul B	Fortgeschrittene Makroökonomik		18	PF	6	
B.1	Dynamische Wirtschaftstheorie	KS	6	PF	2	1
B.2	Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel	KS	6	PF	2	1
B.3	Theorie der Wirtschaftspolitik	KS	6	PF	2	1
Modul C	Fortgeschrittene Internationale Ökonomik		6	PF	2	
C.1	Internationale Mikroökonomik Oder	KS	6	PF	2	2
C.2	Internationale Makroökonomik	KS	6	PF	2	2
Modul D	Fortgeschrittene Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung		6	PF	2	
D.1	Ökonometrie Oder	KS	6	PF	2	2
D.2	Messprobleme in der Wirtschaftsforschung	KS	6	PF	2	2
	Mindestens ein Modul aus E und F					
Modul E	Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie		12	GWF	4	
E.1	Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie	SE	12	GWF	4	3
Modul F	Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors		12	GWF	4	
F.1	Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors	SE	12	GWF	4	3
Modul	Titel	Typ	ECTS	Status	Kstd.	Sem.
	Mindestens ein Modul aus G und H					
Modul G	Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik		12	GWF	4	
G.1	Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik	SE	12	GWF	4	2
Modul H	Ökonomik der Umwelt		12	GWF	4	
H.1	Ökonomik der Umwelt	SE	12	GWF	4	2
	Höchstens ein Modul aus I, J und K					
Modul I	Finanzierungsökonomik		12	GWF	4	
I.1	Finanzierungsökonomik	SE	12	GWF	4	3
Modul J	Soziologie: Wissenschaftsanalyse		12	GWF	4	
J.1	Wissenschaftssoziologie	KS	6	GWF	2	3
J.2	Philosophie der Sozialwissenschaften	KS	6	GWF	2	3
Modul K	Soziologie: Empirische Sozialforschung		12	GWF	4	
K.1	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	KS	6	GWF	2	3
K.2	Fortgeschrittene qualitative Methoden	KS	6	GWF	2	3
	Masterarbeit		28	PF		4
	Freie Wahlfächer		8	FWF		

Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen gelten die im Abs. 6 genannten Voraussetzungen.

(2) Gebundene Wahlfächer: Module E bis K

Aus den 7 Modulen E, F, G, H, I, J und K sind 3 Module im Umfang von je 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen, wobei gilt:

Mindestens ein Modul ist zu wählen aus den Modulen „Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie“ (Modul E) und „Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors“ (Modul F).

Mindestens ein Modul ist zu wählen aus den Modulen „Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik“ (Modul G) und „Ökonomik der Umwelt“ (Modul H).

Höchstens ein Modul ist wählbar aus den Modulen „Finanzierungsökonomik“ (Modul I), „Soziologie: Wissenschaftsanalyse“ (Modul J) und „Soziologie: Empirische Sozialforschung“ (Modul K).

(3) Lehrveranstaltungstausch

Studierende haben überdies die Möglichkeit, ein nach Abs. 2 zu wählendes Modul im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten im Sinne einer individuellen Schwerpunktbildung zu ersetzen durch Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen. Diese Substitutionsmöglichkeit bezieht sich aber ausschließlich auf die Module „Finanzierungsökonomik“ (Modul I), „Soziologie: Wissenschaftsanalyse“ (Modul J) und „Soziologie: Empirische Sozialforschung“ (Modul K).

Der Lehrveranstaltungstausch darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen sechs Wochen ab Antragstellung durch Bescheid (§ 19 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) frei gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Wissenschaftstheorie, Technikfolgenabschätzung und Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz und der Sprachenzentren der Universität Graz, sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

(4) Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 28 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen.
2. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG 2002 und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

Fortgeschrittene Mikroökonomik; Fortgeschrittene Makroökonomik; Fortgeschrittene Internationale Ökonomik; Fortgeschrittene Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung; Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors; Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik; Ökonomik der Umwelt; Finanzierungsökonomik.

Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

3. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende(n) die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
4. Die Betreuerin/der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung zu beurteilen.
5. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(5) Nachweis von Vorkenntnissen

1. Die Zulassung zu sämtlichen Seminaren des Masterstudiums setzt die Zulassung zum Masterstudium voraus (§ 29 Abs. 1 Satzung Studienrechtlicher Teil).
2. Darüber hinaus setzt die Zulassung zu den Seminaren positive Beurteilungen bestimmter Lehrveranstaltungen voraus:

Seminar		Zulassungsvoraussetzung	
E.1	SE Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie	<ul style="list-style-type: none"> • KS Allgemeine Gleichgewichtstheorie • KS Informationsökonomik • KS Dynamische Wirtschaftstheorie • KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel 	A.1
H.1	SE Ökonomik der Umwelt		A.2
I.1	SE Finanzierungsökonomik		B.1
F.1	SE Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors	KS Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors	B.2
G.1	SE Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik	KS Theorie der Wirtschaftspolitik	A.3
			B.3

(7) Praxis und Auslandsstudien

1. Es besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/ dem Studiendirektor zu

genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

2. Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums abgelegte Prüfungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Zur Absolvierung von Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG 2002 verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Alle Prüfungen aus den Pflichtfächern und gebundenen Wahlfächern sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Das sind jene Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die in einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.
- (2) Die Lehrveranstaltungstypen des Curriculums (KS und SE) weisen immanenten Prüfungscharakter auf. In diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung auf Grund von mehreren, auf das Semester verteilten, schriftlichen und (oder) mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden.
- (3) In Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache abgehalten werden, kann auch die Prüfung in englischer Sprache stattfinden. Auf Verlangen der Studierenden muss die Prüfung in deutscher Sprache abgehalten werden.
- (4) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) und gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Magisterstudium Volkswirtschaft nach dem Studienplan 2002 (in der Fassung 2005) begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 5 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Mastercurriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Studierende nach dem Studienplan 2002 (in der Fassung 2005) sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem Masterstudium zu unterstellen.

Anhang I Modulbeschreibungen

Modul A: Fortgeschrittene Mikroökonomik (18 ECTS)

Inhalte: Nachfrage und Angebot; Allgemeines Gleichgewicht und ökonomische Effizienz; Märkte mit asymmetrischer Information.

Im Detail: Präferenzen; Nutzenmaximierung; Ausgabenminimierung; Technologie; Gewinnmaximierung; Kostenminimierung; Tauschökonomien; Produktionsökonomien; Allgemeines Gleichgewicht; Existenz eines Gleichgewichts; Pareto-Effizienz und Hauptsätze der Wohlfahrtsökonomik; Soziales Optimum; Moral Hazard; Adverse Selektion; Marktsignalisierung; Anwendungen der Modelle mit asymmetrischer Information (Finanzmärkte, Regulierung, Versicherungen, Arbeitsmärkte, Gesundheitsökonomik); 1. Hauptsatz und 2. Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik; Theorie des Marktversagens (Öffentliche Güter und externe Effekte); Kollektiventscheidungstheorie (Arrow's Theorem, Analyse von Wahlverfahren, Public Choice); Mechanism Design.

Lernziele: *Erwerb von Fachkompetenz:* Solide Basis der allgemeinen Gleichgewichtstheorie und Informationsökonomik, Erkennen der Zusammenhänge zwischen Partial- und Totalanalyse, Anreizwirkung von Informationsstrukturen in ökonomischen Entscheidungen, Modellierung von Informationsstrukturen. Das Modul befähigt zur Modellierung und Modellanalyse wirtschaftspolitischer Problemstellungen (z.B. Steuerpolitik, Finanzmärkte, Regulierung, Versicherungen, Arbeitsmärkte, Gesundheitsökonomik).

Erwerb methodischer Kompetenzen: Integration von mathematischen Methoden (Analysis, Topologie) und ökonomischer Analyse; Anwendung von Beweistechniken.

Erwerb von Sozialkompetenz: Gemeinsames Bearbeiten von Problemen in Teams.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag; Gruppenarbeiten; Anwendungsfälle

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bachelorkenntnisse der Intermediären Mikroökonomik (Mengenlehre, Topologie-Grundlagen, klassische Optimierung, Matrixalgebra, Beweistechniken, Haushalts- und Produktionstheorie, Informationsökonomik).

Häufigkeit des Angebots: mindestens jedes Jahr

Modul B: Fortgeschrittene Makroökonomik (18 ECTS)

Inhalte: Dynamische Analysemethoden und deren Anwendung in konjunktur- und wachstumstheoretischen Modellen: Lineare und nichtlineare Differenzen- und Differentialgleichungen, Differenzen- und Differentialgleichungssysteme, Optimale Kontrolltheorie; Erörterung wachstumstheoretischer Modelle zur Erfassung des technologischen und strukturellen Wandels.

Lernziele: Erwerb dynamischer Analysemethoden und Fähigkeit zu deren Anwendung auf makrodynamische Fragestellungen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Referate, Themenbearbeitung mit Hilfe von Fachliteratur

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bachelorkenntnisse der Intermediären Makroökonomik und der Wachstumsökonomik

Häufigkeit des Angebots: mindestens jedes Jahr

Modul C: Fortgeschrittene Internationale Ökonomik (6 ECTS)

Inhalte: Im Modul Fortgeschrittene Internationale Ökonomik wird die Intermediäre Internationale Ökonomik vor allem methodisch, aber auch inhaltlich erweitert und vertieft. Die methodische Vertiefung gegenüber dem intermediären Niveau besteht darin, dass nun die allgemeinen Gleichgewichtsmodelle der Internationalen Makro- und Mikroökonomik vollständig analysiert werden. Inhaltlich werden im Vergleich zur Intermediären Internationalen Ökonomik Weiterentwicklungen der Grundmodelle internationalen Handels mit Gütern und Vermögensobjekten behandelt, die von führenden Internationalen Ökonomen in den letzten drei Jahrzehnten in Top-20 Zeitschriften publiziert wurden. Beispiele aus der Internationalen Mikroökonomik: Allgemeine Gleichgewichtsmodelle mit heterogenen Firmen, Intrafirmenhandel multinationaler Unternehmen, Politische Ökonomik von Außenhandelspolitik. Beispiele aus der Internationalen Makroökonomik: Intertemporaler Handel und Leistungsbilanz, Ausländische Direktinvestitionen und Wirtschaftswachstum, Auslandsverschuldung und Schuldenkrisen.

Lernziele: Erwerb von Methodenkompetenz: Die Studierenden sind befähigt, mikro- und makroökonomische Modelle führender Internationaler Ökonomen in Top-20 Zeitschriften analytisch

nachzuvollziehen; Medienkompetenz durch Literaturrecherche; Sozialkompetenz durch Behandlung von Problemen in Teamarbeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Durcharbeiten zentraler Kapitel fortgeschrittener Lehrbücher internationaler Makro- bzw. Mikroökonomik und Lösung der Übungsbeispiele durch LV-Teilnehmende unter Anleitung des/der Kursleiters/-in.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Empfohlen: KS Allgemeine Gleichgewichtstheorie, KS Dynamische Wirtschaftstheorie

Häufigkeit des Angebots: mindestens jedes Jahr

Modul D: Fortgeschrittene Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung (6 ECTS)

Inhalte: Fortgeschrittene Methoden des Schätzens und Testens von dynamischen Modellen; Querschnitts- und Zeitreihenmodelle; Analyse der ökonometrischen Spezifizierung prominenter makroökonomischer Modelle.

Theorie der Preisindizes; Inflationmessung; Kaufkraftparitätenvergleiche; Produktivitätsmessung; Kapitalstockbewertungen; Hedonische Preisindizes und ihre Anwendung auf Immobilienmärkte; Aktienmarktindizes.

Lernziele: Beurteilen von Simulationen der Geld- und Fiskalpolitik auf der Grundlage von makroökonomischen Modellen; Lernen, ökonometrische Modelle anzuwenden; Ziehen von Lehren aus der Prognostätätigkeit in der Vergangenheit; Umgehen mit makroökonomischen Statistiken; Sensibilisieren für die Tücken bei der Konstruktion von Indizes; Medienkompetenz durch Recherche in Datenbanken; Sozialkompetenz durch Gruppenarbeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag und Diskussion verbunden mit Bearbeiten von Anwendungsfällen; Arbeit am PC in der Gruppe

Voraussetzungen für die Teilnahme: Empfohlen: Bachelorkenntnisse der Ökonometrie

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul E: Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie (12 ECTS)

Dieses Modul bietet die Möglichkeit, neue Entwicklungen in der ökonomischen Theorie im Curriculum zu berücksichtigen.

Inhalte: Ein besonders dynamisches Gebiet ist die neue Theorie des internationalen Handels, der Außenhandelspolitik und der multinationalen Firmen, die als gute Beispiele für neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie dienen. Das Modul ist als Vertiefung des zweistündigen Pflichtkurses Internationale Mikroökonomik gedacht.

Lernziele: Erwerb von Methodenkompetenz: Die Absolventen/-innen dieses Moduls sind befähigt, neue mikroökonomische Modelle des internationalen Handels und internationaler Firmenaktivitäten selbstständig zu rezipieren, und sie erwerben Sachkompetenz, indem sie zu einem aktuellen Forschungsthema der internationalen Handelstheorie einen eigenständigen Artikel verfassen, der die zum Thema passenden Modelle mit ihren Stärken und Schwächen überblicksweise darstellt und ein als am besten geeignet erscheinendes Modell ausführlich analysiert. Verfassen und Präsentieren von Seminar- und Masterarbeiten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Präsentieren und Diskussion von Kernkapiteln fortgeschrittener Lehrbücher und zentraler Zeitschriftenartikel

Voraussetzungen für die Teilnahme: KS Allgemeine Gleichgewichtstheorie oder KS Informationsökonomik oder KS Dynamische Wirtschaftstheorie oder KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel. Empfohlen: KS Internationale Mikroökonomik.

Häufigkeit des Angebots: mindestens jedes Jahr (mit wechselnden Inhalten)

Modul F: Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors (12 ECTS)

Die Ökonomik des öffentlichen Sektors ist ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaftslehre mit zahlreichen Anknüpfungspunkten zur Mikro- bzw. Makroökonomik. Sie beschäftigt sich einerseits mit der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenpolitik unter allokativen und distributiven Aspekten. Die Analyse von Steuern, staatlichen Regulierungen bei Marktversagen, sowie der Verteilungspolitik steht dabei an vorderster Stelle.

Andererseits setzt sich die Ökonomik des öffentlichen Sektors auch mit Fragen der kollektiven Entscheidungsfindung auseinander. Die Analyse von (anreizkompatiblen) Wahl- bzw. Aufteilungsverfahren anhand von Aspekten der Fairness und Effizienz stehen hierbei im Vordergrund. In diesem Modul soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, staatliches Handeln in der Einnahmen- bzw. Ausgabenpolitik sowie in der Vermeidung von Marktversagen mit Hilfe theoretischer Modelle anhand unterschiedlichster Kriterien zu analysieren. Des Weiteren sollen sie mit der grundlegenden Funktionsweise des Sozialstaates, der Interpretation von wirtschaftlichen Daten in diesem Zusammenhang, sowie den Eigenschaften und Anreizwirkungen von Steuersystemen vertraut sein. Schließlich sollen sie in der Lage sein, situationsabhängige Verfahren zur kollektiven Entscheidungsfindung bzw. zur fairen Aufteilung zu entwickeln.

Inhalte: Im Rahmen des Seminars finden Lehrveranstaltungen statt, die sich auf einzelne Gebiete der Finanzwissenschaft konzentrieren. Diese umfassen eines oder mehrere der folgenden Themen: Finanzierung öffentlicher Ausgaben; Analyse von Steuersystemen; Marktversagen (öffentliche Güter, externe Effekte); Soziale Grundsicherung; Kollektiventscheidungstheorie, Arrow's Theorem; Vergleich von Wahlverfahren; Public Choice; Fair Division; Mechanism Design; Auction Theory.

Lernziele: Befähigen zur Analyse staatlicher Politik (z.B. Steuerreformen, staatliche Regulierungen, Bereitstellung öffentlicher Güter, etc.); Kenntnisse der wesentlichen theoretischen Modelle in der Finanzwissenschaft; Fähigkeit zur Gestaltung und Diskussion von Wahlverfahren, Aufteilungsverfahren sowie anreizkompatiblen Mechanismen; Befähigen zum eigenständigen Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur; Verfassen und Präsentieren von Seminar- und Masterarbeiten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Bearbeiten der Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Fachliteratur; Theoretische Modelle anwenden zur Lösung von praxisrelevanten Fragestellungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: KS Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors

Häufigkeit des Angebots: mindestens jedes Jahr

Modul G: Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik (12 ECTS)

Inhalte: Vertiefung wirtschaftspolitischer Fragestellung zu folgenden Gebieten:

Sozialpolitik; Verteilungspolitik; Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik; Familienpolitik; Regionalpolitik; Industriepolitik; Stabilisierungspolitik; Technologiepolitik.

Angepasst an die jeweiligen Teilgebiete sollen folgende Inhalte vermittelt werden:

- Vertiefung der Ursachenanalyse von Marktversagen
- Untersuchung unterschiedlicher Formen von Marktversagen als Begründung für Wirtschaftspolitik
- Erfassung und Darstellung empirischer Daten in den Teilgebieten
- Erlernen grundlegender Methoden innerhalb von wirtschaftspolitischen Teilgebieten (z.B. Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik; Messkonzepte der Einkommensverteilung)
- Vertiefte Befassung mit dem jeweiligen wirtschaftspolitischen Instrumentarium

Lernziele: Vermitteln fortgeschrittener Kenntnisse der Wirtschaftspolitik in einzelnen Teilgebieten; Befähigen zur eigenständigen Einschätzung des wirtschaftspolitischen Bedarfs bzw. der wirtschaftspolitischen Möglichkeiten sowie deren Umsetzung anhand des jeweiligen Instrumentariums; Befähigen zu eigenständiger Recherche und Analyse anhand von Fallbeispielen; Befähigen zu wirtschaftspolitischer Beratung; Wirtschaftspolitische Positionen der Öffentlichkeit gegenüber vertreten können; Verfassen und Präsentieren von Seminar- und Masterarbeiten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: interaktiv, v.a. durch Vortrag, Referate, Hausarbeiten, Diskussionen, Fallstudien in Gruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme: KS Theorie der Wirtschaftspolitik

Häufigkeit des Angebots: mindestens jedes Jahr

Modul H: Ökonomik der Umwelt (12 ECTS)

Inhalte: Grundlegende theoretische Denkkonzepte der Ökonomik und des Managements erneuerbarer Ressourcen:

- Methoden der ökonomischen Bewertung von Umwelt- und Ressourcenbestandsänderungen
- Wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels in Wirkung, Anpassung und Klimapolitik
- Konzepte der Deregulierung und Wettbewerbspolitik und Anwendung auf umweltsensible Sektoren (Energieversorgung, Wasser etc.)

- Erlernen einer umweltpolitisch relevanten quantitativen Modellierungsmethode (z.B. Computable General Equilibrium) und Anwendung auf ausgewählte umweltpolitische Fragestellungen

Lernziele:

- Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse der Umwelt-, Klima- und Ressourcenökonomik, sowohl theoretischer als auch angewandter Natur
- Erarbeitung von modellbasierten Entscheidungsgrundlagen in der Umwelt- und Klimapolitik
- Befähigung zu eigenständiger Recherche und Analyse anhand von Fallbeispielen
- Verfassen und Präsentieren von Seminar- und Masterarbeiten

Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden: interaktiv, v.a. durch Vortrag, Referate, Hausarbeiten, Diskussionen, „hands-on“ exercises, Fallstudien in Gruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme: KS Allgemeine Gleichgewichtstheorie oder KS Informationsökonomik oder KS Dynamische Wirtschaftstheorie oder KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel. Empfohlen: Bachelorkenntnisse Wahlmodul „Ökonomik der Umwelt“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul I: Finanzierungsökonomik (12 ECTS)

Inhalte: Theorie der Finanzmärkte und Finanzmarktgleichgewichte; Mehrperiodige Portefeuillewahl und die Preisbildung von Wertpapieren; Finanzmärkte und asymmetrische Informationsverteilung; Statische und dynamische Finanz- und Kapitalmärkte

Lernziele: Im Rahmen des Moduls sollen Studierende unter Anwendung der im Seminar vermittelten Methoden zu eigenständigen Problemlösungen in ausgewählten Bereichen der Finanz- und Kapitalmarkttheorie herangeführt und in die Lage versetzt werden, praxisorientierte Problemstellungen zu analysieren. Verfassen und Präsentieren von Seminar- und Masterarbeiten.

Lehr- und Lernaktivitäten, - methoden: Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Voraussetzungen für die Teilnahme: KS Allgemeine Gleichgewichtstheorie oder KS Informationsökonomik oder KS Dynamische Wirtschaftstheorie oder KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel. Empfohlen für Studierende der Betriebswirtschaft: Masterkurs „Finance“ und Masterkurs „Wirtschaftsmathematik und Statistik“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Module J und K: Soziologie (je 12 ECTS)

Inhalte, Lehrziele, Lehrmethoden: Siehe Mastercurriculum Soziologie

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Anhang II**Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern**

Semester	Lehrveranstaltungen	ECTS
1	KS Allgemeine Gleichgewichtstheorie	6
	KS Informationsökonomik	6
	KS Dynamische Wirtschaftstheorie	6
	KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel	6
	KS Theorie der Wirtschaftspolitik	6
		30
2	KS Internationale Mikroökonomik, oder KS Internationale Makroökonomik	6
	KS Ökonometrie, oder KS Messprobleme in der Wirtschaftsforschung	6
	KS Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors	6
	SE Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik, oder SE Ökonomik der Umwelt	12
		30
3	SE Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie, oder SE Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors	12
	SE Finanzierungsökonomik, oder KS Soziologie: Wissenschaftsanalyse, oder KS Soziologie: Empirische Sozialforschung	12
	Freies Wahlfach	6
		30
4	Freies Wahlfach	2
	Masterarbeit	28
		30

Anhang III
Äquivalenzliste

Studienplan 2002 (in der Fassung 2005)	Sem St.	ECTS	Curriculum 2009	KStd.	ECTS
KS Allgem. Gleichgewichtstheorie	2	6	KS Allgem. Gleichgewichtstheorie	2	6
KS Informationsökonomik	1	3	KS Informationsökonomik	2	6
KS Dynamische Wirtschaftstheorie	1	3	KS Dynamische Wirtschaftstheorie	2	6
KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel	1	3	KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel	2	6
KS Theorie der Wirtschaftspolitik	1	3	KS Theorie der Wirtschaftspolitik	2	6
KS Finanzwissenschaft	2	6	KS Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors	2	6
§ 17 Wahlfächer lt. Studienplan					
KS/ SE Internationale Ökonomik	2	6	KS Intern. Mikroökonomik, oder KS Intern. Makroökonomik	2	6
Modul: Internationale Ökonomik	4	12	SE Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie	4	12
KS/ PK Ökonometrie	2	6	KS Ökonometrie, oder KS Messprobleme in der Wirtschaftsforschung	2	6
	2	6	Rest: Freies Wahlfach		6
Modul: Wachstum und Verteilung*	4	12	SE Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie	4	12
Modul: Marktwirtschaftlicher Ordnungsrahmen und öffentlicher Sektor*	4	12	SE Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors	4	12
Modul: Wirtschaftspolitik*	4	12	SE Fortgeschritt. Wirtschaftspolitik	4	12
Studienplan 2002 (in der Fassung 2005)	Sem St.	ECTS	Curriculum 2009	KStd.	ECTS
Modul: Ökonomik der Umwelt, Energie und nachhaltigen Entwicklung*	4	12	SE Ökonomik der Umwelt	4	12
Modul: Betriebswirtschaftslehre*	4	12	SE Finanzierungsökonomik	4	12
Modul: Wirtschaftssoziologie und Ökonomische Philosophie	4	12	KS Wissenschaftssoziologie, und KS Philosophie der Sozialwissenschaften Oder KS Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, und KS Fortgeschrittene qualitative Methoden	4	12
Modul: Wirtschafts- und			Freies Wahlfach		

Sozialgeschichte					
Modul: Wirtschaftsrecht und Finanzrecht			Freies Wahlfach		
SE Magisterarbeit		6	Freies Wahlfach		6
KO Magisterarbeit		3	Freies Wahlfach		3
Magisterarbeit		30	Masterarbeit		28

*) Ist das Modul nur teilweise absolviert worden, wird dieser Teil als freies Wahlfach anerkannt.

Anhang IV**Rückrechnungsliste**

Curriculum 2009	Sem St.	ECTS	Studienplan 2002 (in der Fassung 2005)	KStd.	ECTS
KS Allgem. Gleichgewichtstheorie	2	6	KS Allgem. Gleichgewichtstheorie	2	6
KS Informationsökonomik*	2	6	KS Informationsökonomik	1	3
KS Dynamische Wirtschaftstheorie*	2	6	KS Dynamische Wirtschaftstheorie	1	3
KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel*	2	6	KS Technischer Fortschritt und ökonomischer Wandel	1	3
KS Theorie der Wirtschaftspolitik*	2	6	KS Theorie der Wirtschaftspolitik	1	3
KS Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors	2	6	KS Finanzwissenschaft	2	6
			§ 17 Wahlfächer lt. Studienplan		
KS Intern. Mikroökonomik und KS Intern. Makroökonomik	2 2	6 6	Modul: Internationale Ökonomik	4	12
SE Neue Entwicklungen in der Wirtschaftstheorie	4	12	Modul: Internationale Ökonomik oder Modul: Wachstum und Verteilung	4	12
KS Ökonometrie** und KS Messprobleme in der Wirtschaftsforschung	2 2	6 6	Modul: Ökonometrie und quantitative Methoden empirischer Wirtschaftsforschung	4	12
SE Fortgeschrittene Ökonomik des öffentlichen Sektors***	4	12	Modul: Marktwirtschaftlicher Ordnungsrahmen und öffentlicher Sektor	4	12
SE Fortgeschrittene*** Wirtschaftspolitik	4	12	Modul: Wirtschaftspolitik	4	12
SE Ökonomik der Umwelt***	4	12	Modul: Ökonomik der Umwelt, Energie und nachhaltigen Entwicklung	4	12
SE Finanzierungsökonomik*** oder Individuelle Anerkennung	4	12	Modul: Betriebswirtschaftslehre	4	12
Curriculum 2009	Sem St.	ECTS	Studienplan 2002 (in der Fassung 2005)	KStd.	ECTS
KS Wissenschaftsphilosophie, und KS Philosophie der Sozialwissenschaften Oder KS Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, und KS Fortgeschrittene qualitative Methoden	4	12	Modul: Wirtschaftssoziologie und Ökonomische Philosophie	4	12
Individuelle Anerkennung			Modul: Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4	12
Individuelle Anerkennung			Modul: Wirtschaftsrecht und Finanzrecht	4	12
Masterarbeit		28	SE Magisterarbeit KO Magisterarbeit Magisterarbeit		6 3 30

Für Studierende nach dem Studienplan 2002 (in der Fassung 2005) gibt es ausschließlich Lehrveranstaltungen nach dem Curriculum 2009. Die Rückrechnungsliste legt fest, für welche Lehrveranstaltungen des Studienplans 2002 (in der Fassung 2005) die Lehrveranstaltungen des Curriculums 2009 anerkannt werden. Für bisher 1-stündig gehaltene Lehrveranstaltungen, die im Curriculum 2009 2-stündig abgehalten werden, gilt Folgendes:

Die mit einem *) gekennzeichneten, *zur Gänze* absolvierten 2-stündigen Lehrveranstaltungen (A.2 und B.1 und B.2 und B. 3) werden zusätzlich als *ein* Wahlfach lt. Studienplan (§ 17) im Umfang von 4 SemSt. und 12 ECTS anerkannt.

Einzelne absolvierte 2-stündige Lehrveranstaltungen (A.2 oder B.1 oder B.2 oder B. 3) werden zusätzlich mit jeweils 3 ECTS-Anrechnungspunkten als freies Wahlfach anerkannt.

**) Das Wahlfach lt. Studienplan „Ökonometrie und quantitative Methoden empirischer Wirtschaftsforschung“ kann zusätzlich durch ein „Ökonometrisches Praktikum“ (je nach Angebot) absolviert werden.

Die mit einem ***) gekennzeichneten Wahlfächer lt. Studienplan (§17 Studienplan 2002 in der Fassung 2005), die bereits teilweise absolviert worden sind, werden mit diesem Teil als freies Wahlfach anerkannt.